

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 24. Juni 2026

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Nr. 6/2026 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„1. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Entnahme der Grundstücksteilfläche Otto-Braun-Straße 70, 72 (Baufeld X3) aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zwecks der Vergabe eines Erbbaurechts zu.

Adresse	Bezirk	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücksfläche in m²
Otto-Braun- Str./Karl- Marx-Str. 70, 72	Mitte	Mitte	918	1379	1.983 m ²
				gesamt	1.983 m²

2. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Bestellung eines Erbbaurechts auf dem landeseigenen Grundstück Otto-Braun-Straße 70, 72 (Baufeld X3) in Berlin-Mitte zu den im Erbbaurechtsvertrag vom 10. November 2025 mit der UR-Nr. A 180/2025 der Notarin Barbara Winter in Berlin vereinbarten Bedingungen zu. Der Zeitpunkt des Nutzen-Lasten-Wechsels ist vertraglich mit dem Monatsersten nach Eintritt der aufschiebenden Bedingungen (Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin) festgelegt.

3. Der Vorschlag des Senats zur Zuweisung des Grundstücks zum Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) wird zur Kenntnis genommen.“

Berlin, den 24. Juni 2026

Der stellvertretende Vorsitzende
des Hauptausschusses

Andreas Geisel